

Zunächst informierte Herr Lübken die Ausschussmitglieder darüber, dass es seitens der Bevölkerung immer wieder Personen gebe, die ihrerseits ihre Mitarbeit/Hilfe anbieten, den ausländischen Flüchtlingen zu helfen bzw. zu unterstützen. Auch finde er es als sehr positiv, dass es bezüglich dieses Personenkreises bisher nur positive Reaktionen in der Sankt Augustiner Bevölkerung gegeben habe. Dies gelte insbesondere bei der Reaktivierung des Standortes Richthofenstraße.

Dann führte Herr Walterscheid in seinem Bericht u.a. aus:

Die Verwaltung hat in der Ausschusssitzung am 20.11.2013 über die Unterbringungssituation berichtet. Das Jahr 2013 schloss mit einer Zahl von 73 Personen, die höchste Zahl seit 10 Jahren. In 2014 sind es bis heute 43 Personen, das bedeutet, dass die Zahl aus 2013 bis zum Jahresende aus heutiger Sicht nochmals übertroffen wird. Die Unterbringungsproblematik hat sich also wiederum verschärft.

In der Sitzung am 20.11.2014 ist ebenfalls mitgeteilt worden, dass die Verwaltung versucht, Menschen aus Obdachlosenunterkünften in normalen Wohnraum zu vermitteln. Dies ist in zwei Fällen gelungen und wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden. Die Stadt mietet hierzu die Wohnungen an und weist dann die Menschen ein. Da diese Personen Leistungen des Jobcenters beziehen, wird die von der Stadt zu zahlende Miete wieder erstattet, so dass hierfür keine Kosten zu tragen sind. Mit den Hausverwaltungen ist außerdem vereinbart worden, dass der Mietvertrag mit der Stadt nach einem Jahr in einen Mietvertrag mit den eingewiesenen Personen umgewandelt wird, wenn sich das Wohnen als unproblematisch darstellt. Ansonsten werden diese Personen wieder in städtischen Unterkünften untergebracht.

Zurzeit sind die bestehenden Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge belegt. Daher werden zugewiesene Personen vorübergehend in der Wehrfeldstraße 3 untergebracht. Aus diesem Grunde ist die Fertigstellung des Standortes Richthofenstraße unbedingt erforderlich. Bei diesem Objekt ist im Baugenehmigungsverfahren die untere Landschaftsbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis zu beteiligen. Obwohl hierdurch das Verfahren nicht „beschleunigt“ wird, geht die Verwaltung davon aus, dass das Ü-Heim im Mai bezogen werden kann. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Zuweisungen müsste der zweite Bauabschnitt, der im nächsten Jahr folgen sollte, bereits in diesem Jahr beauftragt werden.

Durch den verstärkten Arbeitsanfall im Fachdienst Wohnen musste natürlich auch die Personalstärke überdacht werden. Im Bereich „Unterbringung“ wurde eine Kollegin, die bisher als Schulsekretärin beschäftigt war, mit 25 Wochenstunden eingestellt. Ebenfalls wird eine Hausmeisterstelle kurzfristig ausgeschrieben, sodass wieder 4 Hausmeister im Fachdienst tätig sind, was auch in Bezug auf die Rufbereitschaft bzw. Urlaubsvertretung sehr wichtig ist.

Wie sich die Situation bei der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen letztendlich entwickeln wird, kann keiner vorhersagen. Fest steht jedoch, dass bei einem weiteren Anstieg der Zahlen nicht nur weitere Unterkünfte gebaut, sondern auch weitere Standorte gefunden werden müssen.

Herr Parpart führte noch ergänzend aus, dass aufgrund der „Fallzahlen 2013“ die Mittel für den Doppelhaushalt 2014/2015 entsprechend angemeldet worden sind. Nach dem heutigen Stand hat sich die Personenzahl aber von 95 auf 125 erhöht, sodass die bereitgestellten Haushaltsmittel für 2014 nicht ausreichen werden. Daher soll in der nächsten Ratssitzung eine entsprechende Vorlage bezüglich der Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bezüglich der zu zahlenden Krankenhilfe führte Herr Parpart aus, dass hier mit den Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis eine sogenannte „Solidargemeinschaft Krankenhilfe“ gegründet worden ist.

Abschließend teilte Herr Parpart die Zahlen bezüglich der ausländischen Flüchtlinge bezogen auf das Land NRW mit. Somit stieg die Anzahl dieses Personenkreises von 22.729 Personen im März 2013 auf 39.225 Personen im März 2014.

In der sich anschließenden Aussprache wurden seitens der Verwaltung verschiedene Verständnisfragen u.a. bezogen auf die Unterstützung bei der weiteren Integration, Schulhilfe etc. beantwortet. In den Ü-Heimen sind die Hausmeister die Ansprechpersonen, die dann diese Personen entsprechend unterstützen und die notwendigen Kontakte herstellen.

Ferner erläuterte Herr Walterscheid ausführlich die Merkmale der Unterbringung, auf die besonderen Wert gelegt wird (Familien zusammen, weibliche Einzelpersonen mit weiblichen Einzelpersonen, entsprechendes bei den männlichen Einzelpersonen etc.)

Bezüglich der Krankenhilfe verwies Herr Parpart auf seine Ausführungen zur gegründeten „Solidargemeinschaft Krankenhilfe“. Diese Mittel hierfür werden von den einzelnen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises getragen.

Herr Walterscheid teilte ferner auf Nachfrage mit, dass in der Ankerstraße zurzeit 2 Wohnungen angemietet seien. Es könnten noch 3 bis 4 weitere Wohnungen dazu kommen. Sollten die dort eingewiesenen Personen sich nicht in das bestehende Umfeld integrieren können, so werden sie wieder in städtische Wohnungen untergebracht. Des Weiteren verwies er auf seine eingangs ausgeführten Erläuterungen zu dieser Thematik.

Bezüglich der Nachfrage nach den Nationalitäten der ausländischen Flüchtlinge teilte Herr Parpart mit, dass diese nicht nur aus Syrien stammen, sondern u.a. auch aus dem Iran, Kosovo, Albanien, Serbien und Bosnien/Herzegowina kommen.

Auf Nachfrage teilte Herr Lübken mit, dass auch für die Flüchtlingskinder der Schulbesuch verpflichtend sei.

Nachdem sich der Ausschussvorsitzende im Namen des Ausschusses für diesen Bericht und die bisher geleistete Arbeit der Verwaltung bedankt hatte, nahm der Ausschuss diesen Bericht zur Kenntnis.